

HybridSensorNet e.V.

Beitragsordnung - Stand 1.01.2015

1. Alle Mitglieder des HybridSensorNet e.V. – mit Ausnahme der Ehrenmitglieder – zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen ganz oder teilweise auf die Erhebung des Mitgliedsbeitrages verzichten.
2. Es gelten folgende Beitragskategorien:

Ordentliche Mitglieder

Mitglieds-kategorie		Jahresbeitrag
natürliche Personen		180,00 €
Kleinunternehmen (1 bis 20 MA)		800,00 €
Kleinunternehmen (21 bis 100 MA)		1.800,00 €
Mittlere Unternehmen (101 bis 250 MA)		3.200,00 €
Mittlere Unternehmen (251 bis 1000 MA)		5.200,00 €
Große Unternehmen (ab 1001 MA)		7.200,00 €
Universitäten / Hochschulen und sonstige überwiegend öffentlich finanzierte Einrichtungen		
	mit einzelnen Instituten oder vergleichbaren Strukturen; auch als rechtsfähige Einzeleinrichtung in der entsprechenden Größe	800,00 € je Institut
	mit einzelnen Fakultäten oder vergleichbaren Strukturen; auch als rechtsfähige Einzeleinrichtung in der entsprechenden Größe	2000,00 € je Fakultät
	als gesamte Einrichtung	7.200,00 €
gemeinnützige Vereine		1.000,00 €
Verbände		5.000,00 €
Behörden		5.000,00 €

Fördernde Mitglieder

natürliche Personen	100,00 € bis 400,00 €
Unternehmen und wissenschaftliche Institutionen	1.500,00 € bis 7.500,00 €

3. Die Beitragspflicht beginnt mit der Aufnahmebestätigung durch den Vorstand. Der Beitrag ist jeweils im ersten Quartal eines Kalenderjahres fällig und wird vorab per Rechnungslegung in Rechnung gestellt. Bei Eintritt in den Verein während des laufenden Geschäftsjahres wird der Mitgliedsbeitrag in voller Höhe berechnet und im Monat nach der Aufnahme fällig. Eine anteilige Rückerstattung geleisteter Beiträge bei Austritt erfolgt nicht.